



Juristische Erstberatung

für eine erfolgreiche wissenschaftliche Kooperation mit China

Hilfestellung für die juristische Gestaltung der Kooperation mit chinesischen Partnern im nichtwirtschaftlichen Bereich

Antragsberechtigt sind die Verwaltungen deutscher, staatlicher Hochschulen sowie die Verwaltungen der Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft. Die Kosten für die Beratung trägt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).



1. Kontaktaufnahme/Erstgespräch

Die Verwaltung Ihrer Institution nimmt Kontakt auf:

Telefon: +49 30 67055-8276

E-Mail: Erstberatung-Chinakooperation@dlr.de



2. Formularblatt

Im Anschluss an das Erstgespräch erhalten Sie ein Formularblatt, in dem Sie Ihre konkrete Fragestellung und die Eckdaten der laufenden oder geplanten Kooperation beschreiben.



3. Prüfung

Auf Grundlage des Formularblatts wird durch den DLR-PT geprüft, ob die Institution antragsberechtigt und der Sachverhalt im Einklang mit der Maßnahme ist. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung.



4. Terminvereinbarung

Nach einer positiven Prüfung vereinbart die vom BMBF beauftragte Kanzlei mit Ihnen einen Termin für die juristische Erstberatung.



5. Virtuelles Beratungsgespräch

Die Dauer der Beratung beträgt maximal zwei Stunden. Die Inhalte des Beratungsgesprächs sind vertraulich zwischen der antragstellenden Institution und der beratenden Kanzlei.